

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 09.03.2020
TOP 9.

öffentlich
DSNR.: SR 27/2020

**Weiterbeauftragung der LPH 5-9 nach HOAI für den Neubau der Kinderkrippe Nord mit Kindergarten, Maximilianstraße 39, Weißenhorn
Beauftragung der Außenanlagen für o.g. Vorhaben LPH 1 - 9 nach HOAI**

Anlage/n:

Sachbericht:

Das LRA Neu-Ulm hat am 05.11.2019 den Genehmigungsbescheid für den Neubau der Kinderkrippe Nord erlassen.

Die Stadt Weißenhorn hat Zuweisungen nach Art. 10 BayFAG sowie dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020“ beantragt. Die geplanten Plätze sind als bedarfsnotwendig anerkannt worden. Die Maßnahme ist lt. Bescheid vom 18.12.2019 in vollem Umfang nach Art. 10 BayFAG förderfähig.

Die Regierung von Schwaben hat am 15.01.2020 die Zustimmung zum Vorzeitigen Maßnahmenbeginn ausgesprochen.

Gespräche zur zügigen Weiterbearbeitung durch das Architekturbüro mühlich, fink & partner wurden bereits geführt. Die Beauftragung der LPH 5 – 9 muss vertraglich vereinbart werden.

Für die Leistung der Außenanlagen LPH 1 – 9 wurden die an der Mehrfachbeauftragung beteiligten Büros zur Angebotsabgabe aufgefordert. Das Büro mühlich, fink & partner hat ein Honorarangebot unterbreitet. Alle weiteren Büros haben aufgrund Kapazitätsmangel oder fehlender Synergieeffekte abgelehnt.

Die Verwaltung empfiehlt, das Architekturbüro mühlich, fink & partner, Ulm mit den weiterführenden Leistungsphasen 5-9 zu beauftragen. Ebenso wird empfohlen die Außenanlagen an das Büro mühlich, fink & partner, Ulm zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

1. Das Architekturbüro mühlich, fink & partner aus Ulm wird mit den Leistungsphasen 5 – 9 nach HOAI für den Neubau der Kinderkrippe Nord mit Kindergarten entsprechend dem Honorarangebot vom 04.04.2019 beauftragt.
2. Das Architekturbüro mühlich, fink & partner aus Ulm wird mit den Leistungsphasen 1 – 9 nach HOAI für die Freianlagenplanung entsprechend dem Honorarangebot vom 12.02.2020 beauftragt.

Claudia Graf-Rembold
Stadtbaumeisterin

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche			
<input type="checkbox"/> Fachbereich 1	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2	<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 3	<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 4
Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung			
Für den betroffenen TOP sind			
<input type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich			
<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)			
<input checked="" type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle 4640.9420 eingestellt		<input type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel eingestellt	
Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:			
Bekanntgabe von NÖ-TOP 's:			
<input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).		<input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.	